

Gremium/TOP:

**Haupt- und Finanzausschuss
TOP 2 öffentlich**

Drucksache:

051/2025

Sitzungsdatum:

07.05.2025

Federführung:

**Interne Revision und
Beratung
Staubitz M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
- Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 84.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 bei der Kostenstelle 11125002 (Prüfungskosten GPA), Kostenart 44310000 (Geschäftsaufwendungen) im Budget BE1113-00 Interne Revision und Beratung. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Budget BE6120-00 Zinsaufwendungen, Kostenstelle 61205001 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kostenart 45170000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute).

Sachverhalt:

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 wurden für die überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) keine Haushaltsmittel eingestellt.

In der Regel sollen die Kosten für die überörtliche Prüfung jährlich durch Rückstellungen abgegrenzt werden. Da keine Planansätze vorhanden waren, sind für zurückliegende Haushaltsjahre auch keine Rückstellungen gebildet worden.

Aktuell befindet sich die GPA bereits zur Finanzprüfung der Jahre 2017 bis 2020 im Haus.

Für die überörtliche Prüfung entstehen im Durchschnitt 14.000 € jährliche Kosten, für 2017 bis 2022 ergibt dies ein Gesamtbetrag von 84.000 €. Somit sind die Kosten aller vorangegangenen

Drucksache:

051/2025

Haushaltsjahre abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 84.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 beim Budget BE1113-00 Interne Revision und Beratung. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Budget BE6120-00 Zinsaufwendungen, Kostenstelle 61205001 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kostenart 45170000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute).

Anlagen:

-